

Samtgemeinde Land Hadeln Öffentliche Sicherheit und Ordnung Marktstraße 21 21762 Otterndorf	Auskunft erteilt: Frau Mahler Tel. 04751 919044 Fax. 04751 919104 Hanna.Mahler@land.hadeln.de
---	---

**Antrag auf Erteilung einer
Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes
gem. § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)**

1 Aufsteller:in / Antragsteller:in			
Familienname		Geburtsname (bei Abweichung vom Familiennamen)	
Vorname		Staatsangehörigkeit	
Art des Aufenthaltstitels bei Ausländern	Gültig bis zum	Ausgestellt durch	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtskreis	Geburtsland
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail	

2 Juristische Personen
Firmenbezeichnung
Firmensitz
Vertretungsberechtigte Person(en), Vor- und Familienname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3 Betreiber:in / Aufstellungsort
In welchem Betrieb sollen Spielgeräte aufgestellt werden? (Gastronomie oder Spielhalle)
Bezeichnung des Betriebes
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Inhaber des Betriebes
Anzahl der Geldspielgeräte

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Personalausweis
- Gewerbeschein
- Aufstellererlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO
- Lageplan des Aufstellortes mit den genau eingezeichneten Standorten der Geräte

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Spielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die zuständige Behörde die Geeignetheit des Aufstellungsortes schriftlich bestätigt hat.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers